

Klimaschutzpolitisches Leitbild Kodersdorf

2023 – 2045



Gemeinderat Kodersdorf – Beschlossen am:
27.9.2022

Ausgangssituation

Internationale Zielstellungen – das Pariser Übereinkommen von 2015

Im Dezember 2015 einigten sich in Paris 195 Vertragsparteien im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) auf gemeinsame Ziele im Sinne des Klimaschutzes. Kern des Übereinkommens ist es, die globale durchschnittliche Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf möglichst 1,5°C zu beschränken dabei allerdings deutlich unter +2° zu bleiben.

Zielstellungen der EU

Die Europäische Union als Mitunterzeichnerin fasste für sich nach Maßgabe des Übereinkommens mit dem 2019 vorgestellten „europäischen Grünen Deal“ eigene Beschlüsse. Ziele sind, dass die EU bis zum Jahr 2050 kein netto-Treibhausgasemittent ist, Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung sollen entkoppelt sein und niemand soll dabei zurückgelassen werden. Dies soll über ein europäisches Klimagesetz geschehen, was EU-weit verbindlich gestaltet würde.

Weitere Zielstellungen des EU Green Deals sind folgende:

- Bis 2050 in der EU: Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren, aber auch Kreislaufwirtschaft zu etablieren und wichtige Biodiversitätsziele umzusetzen. Seit dem 07.10.2020 sind bis 2030 60 % Emissionsreduzierung gegenüber 1990 gefordert. Diese Ziele sind nach den aktuellen Erkenntnissen jedoch nicht geeignet, um das 1,5°-Ziel zu erreichen.
- Die EU-Mitgliedsstaaten passen bis 2023 ihre Klimapläne an – auch in Deutschland muss bis 2023 ein solch verbindlicher Klimaplan im Rahmen des Klimaschutzplans vorliegen.
- Auch in zahlreichen Verordnungen, z.B. (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung, EU-Emissionshandel, der Lastenverteilungsverordnung, der Richtlinie für erneuerbare Energien oder der Energieeffizienzgesetzgebung bis hin zur EU-Flottenregulierung, sowie der Energiebesteuerung sind fest verankerte und weitreichende gesetzliche Regelungen bereits umgesetzt oder in Erarbeitung.
- Zur Integration und Umsetzung dieser Regelungen hat Deutschland sich selbst Programme zur Zielerreichung auferlegt, zu deren Umsetzung im großen Maße die Kommunen und Landkreise als Akteure gefordert sind.

Nationale Zielstellungen Deutschland

Die Bundesregierung legte mit dem novellierten Klimaschutzgesetz eine neue Zielstellung vor nach der bis zum Jahr 2030 mindestens 65% THG gegenüber 1990 eingespart werden müssen, bis 2040 mindestens 88% und ab 2045 gilt eine bilanzielle THG-Neutralität.

Dazu wurden die Sektorenziele des bisher gültigen Klimaschutzplans 2050 verschärft.

Besonders gefordert sind dabei die Sektoren Energie, Industrie und Verkehr, die bis 2030 jeweils zwischen ca. 60-70% weniger CO₂ gegenüber dem Referenzjahr 1990 ausstoßen müssen.

| Jahres-Emissionsmenge in Mio. Tonnen CO_{2äq} je Sektor | 2020 | 2025 | 2029 | 2030 | Minderung in % ggü. 2020 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------------|
| Energiewirtschaft | 280 | (n.b.) | 125 | 108 | 61 |
| Industrie | 186 | 157 | 125 | 118 | 37 |
| Gebäude | 118 | 92 | 72 | 67 | 43 |
| Verkehr | 150 | 123 | 96 | 85 | 43 |
| Landwirtschaft | 70 | 63 | 57 | 56 | 20 |
| Sonstiges | 9 | 7 | 5 | 4 | 56 |

Tabelle 1: Nationale Zielstellungen THG-Emission nach Sektoren

Zur Umsetzung der Ziele ist die „Energiewende“, hin zu regenerativen Energieträgern eine tragende Säule. Auch hier sollen die Ziele der letzten Bundesregierung in Anbetracht des sechsten Sachstandsberichtes des IPCC verschärft werden.

Hierbei soll in der Hauptsache der Anteil der Erneuerbaren Energien auf 65% für Strom und 27% für Wärme bis zum Jahr 2030 erhöht werden.

Der Energieverbrauch soll bis 2050 um 50% gegenüber 2008 gemindert werden. Zudem soll über verschiedene Ansatzpunkte wie unter anderem Anpassungen des EEG, Anhebung der EE-Ausbaupfade und beschleunigte Bürokratie der Ausbau und die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien gewährleistet werden.

Zielstellungen Sachsen

Das Energie- und Klimaprogramm des Landes Sachsen 2021 sieht keine eigenen Ziele oder Vorgaben zur Reduktion der THG-Emissionen des Freistaats vor. Eine Konformität mit den Zielen des Pariser Übereinkommens ist damit ausgeschlossen. Eine Klage wie sie gegen die Bundesregierung erfolgreich verlief wurde in den Fällen einzelner Klagen gegen die Bundesländer vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen mit der Begründung, dass Länderziele nicht vom Bund vorgegeben werden.

Im Bereich der erneuerbaren Energien plant der Freistaat gegenüber 2019 einen Zubau von rund 4.000 GWh/a, aufgeteilt auf die Bereiche Wind, Biomasse, Photovoltaik und Wasser.

| | Stand 2019 in GWh/a | Ziel 2024 in GWh/a |
|--------------|------------------------|-----------------------|
| Wind | 2.372 | 4.400 |
| Biomasse | 1.867 | 1.750 |
| PV | 1.933 | 3.980 |
| Wasser | 208 | 250 |
| Summe | 6.380 | 10.380 |

Tabelle 2: Ziele EE nach EKP21 Sachsen

Weitere mögliche Ansätze für Zielstellungen

Restbudgetansatz und Klimaneutralität

Vorrangig gilt es, den Treibhausgasausstoß weltweit zu verringern. Dafür sind in Deutschland die Jahre 2030 und 2045 als Meilensteine festgelegt worden. Hierzu gibt es zum einen prozentuale Emissionsreduzierungsziele, wie oben bereits beschrieben.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass alle Länder ein festgelegtes Treibhausgasbudget haben, welches sie emittieren dürfen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Celsius-Ziels. Diese mengenmäßigen Zielstellungen sind aktuell noch nicht im Klimaschutzgesetz formuliert, ist jedoch eine zentrale Aussage des IPCC. Bei aktueller Betrachtung (Jahr 2020) bleiben für eine 67% Wahrscheinlichkeit, den Klimawandel auf 1,5°C zu begrenzen noch 400Gigatonnen (Gt) CO₂-Äquivalente weltweit. Bei einem gerundeten Wert von 36 Gt CO₂-Äquivalente pro Jahr blieben also seit 2020 noch ca. 11 Jahre übrig. (Je nach Berechnung geht dieser Wert auf 42Gt und darüber, was das verbliebene Budget noch eher aufbrauchen würde).

Auf Deutschland bezogen bedeutet dies, dass laut Umweltbundesamt bei einem aktuellen CO₂-Ausstoß von rund 760t/a (2021) ein pro-Kopf Verbrauch von grob 11t jährlich entsteht. Diesen Wert gilt es, auf mindestens 0,25t CO₂-Äq. / EW+a (also den THG- Ausstoß pro Kopf und Jahr) zu senken, womit die natürlichen Senken die anfallenden Treibhausgase aufnehmen könnten. Die Kernaussage, dass ca. ab dem 2030 weltweit keinerlei zusätzliches CO₂ emittiert werden dürfte, um das 1,5-Ziel zu halten bleibt jedoch bestehen.

eea

Die Kriterien des eea sind für geförderte Klimaschutzkonzepte kein zwingender Bestandteil, die Kommune Kodersdorf möchte aber diese Kriterien im Klimaschutzkonzept beachten. Innerhalb des eea sind die Anforderungen in Bezug auf den Klimaschutz ambitionierter als der aktuelle Gesetzesstand. So wird z.B. die Klimaneutralität der kommunalen Verwaltung bereits im Jahr 2040 gefordert oder der Ausbau der erneuerbaren Energien schneller verlangt. Dies spiegelt sich in den Zielstellungen im Rahmen des Klimaschutzleitbildes wider.

Szenarienbetrachtung

In Folge der Potenzialanalyse sowie aus den Ergebnissen der Energie- und Treibhausgasbilanz werden zwei Szenarien entwickelt. Diese Szenarien werden nach Maßgabe verschiedener zu bestimmender Indikatoren erstellt und dienen der Prognose künftiger Entwicklungen der Gemeinde unter Klimaschutzaspekten. Gleichsam werden aus den Szenarien Klimaschutzziele und Indikatoren für das Controlling abgeleitet, die auf ihren Zielerreichungsgrad quantitativ überprüft werden können.

Die Szenarien sind zum einen das Trendszenario, (auch Referenzszenario) bei dem eine Entwicklung ohne zusätzliche Klimaschutzanstrengungen abgeleitet wird.

Das zweite Szenario ist das Klimaschutzszenario. Hier wird auf Basis der aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen anhand der Klimaschutzziele der Bundesregierung unter Berücksichtigung von Zwischenzielen (die Jahre 2030 und 2040) ein Ausblick auf das Jahr 2045 gegeben. Dieses Szenario gibt vor, welche Etappenziele die Gemeinde Kodersdorf auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 zu bewältigen hat. Hieraus können sich entsprechend Maßnahmen ableiten lassen.

Klimaschutzpolitisches Leitbild der Gemeinde Kodersdorf

Allgemein

Die Gemeinde Kodersdorf erkennt die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens an. Dies bedeutet unter anderem, dass die von der Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich unterzeichneten Ziele zur Eingrenzung der aktuell stattfindenden Klimaerwärmung auf +1,5°C zu begrenzen ist, in jedem Fall deutlich unter +2,0°C.

Die Gemeinde Kodersdorf sieht sich in der Verantwortung einerseits durch geeignete Treibhausgas-Minderungsmaßnahmen dem Klimawandel entgegenzuwirken und andererseits die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die mit den veränderten Umweltbedingungen verbundene Schadenspotenziale für Bürger, Unternehmen und Infrastruktur reduzieren. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, verteilt auf die breite Ebene aller Akteure. Da Klimaveränderungen ein träger Prozess sind, ist es umso wichtiger Maßnahmen zu ergreifen, von denen kommende Generationen profitieren, bzw. die von ihnen Schaden abwenden. Hier gilt es, eine „enkeltaugliche“ Zukunft zu garantieren.

Gerade für diese gemeinsame Aufgabe ist es förderlich, konkrete, richtunggebende Schwerpunkte aus der Ebene der politischen Leitung als Grundlage zu gestalten. Dies beinhaltet dabei nicht nur die Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen und Prozesse, sondern auch Angebote und Umsetzungshilfen für die Bevölkerung. Die Gemeinde Kodersdorf nimmt diese richtunggebende Vorbildrolle ein, um bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Diese Klimaneutralität unterliegt der

Annahme, dass bei einem pro-Kopf Ausstoß von bis zu 0,25t CO₂-Äquivalenten, die vorhandenen CO₂-Senken die Emissionen kompensieren können. Die Gemeinde Kodersdorf sorgt bereits im Rahmen des European Energy Award (eea) dafür, dass Bürgerschaft und Unternehmen informiert und motiviert werden, ihre Energieeffizienz zu steigern.

Leitsatz

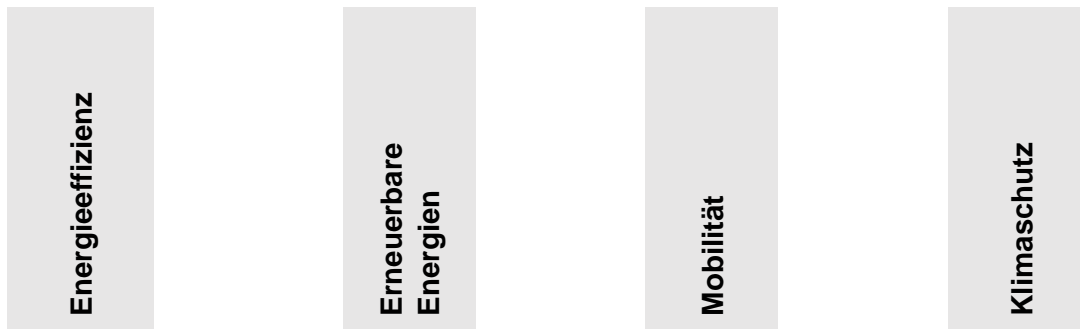
Unser Ziel als Gemeinde ist ein ressourcenbewusstes Verhalten, um die Energieeffizienz auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu verbessern und damit einen eigenen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten. Die Gemeinde Kodersdorf bekennt sich zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion bei der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Wir setzen in unserem Einflussbereich Maßnahmen um, die dieser Verpflichtung Glaubwürdigkeit verleihen. Wir verpflichten uns, bei der Umsetzung unserer Zielstellungen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Lebenszykluskosten zu beachten. Wir werden die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung bei der Umsetzung des Leitbildes nutzen und fördern. Die Gemeinde verpflichtet sich, den eingeschlagenen Weg des Klimaschutzes zu verstetigen und dauerhaft fortzuführen.

Handlungsfelder

Das energie- und klimaschutzpolitische Leitbild der Gemeinde Kodersdorf stellt die wesentliche Handlungs- und Orientierungsgrundlage für die zukünftigen Entscheidungen in klimarelevanten Entwicklungsaspekten dar. Es ist als Eigenerklärung und Selbstverständnis der Gemeindeverwaltung zu verstehen und enthält die Grundprinzipien für eine nachhaltige Entwicklung, zu deren Einhaltung sich die Verwaltung verpflichtet sehen.

Die wichtige Vorbildrolle von Kommunen in Sachen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz hat die Gemeinde Kodersdorf erkannt und verfolgt zukünftig eine nachhaltige Energiepolitik über alle Handlungsfelder hinweg, basierend auf den nachfolgend genannten Säulen des Klimaschutzes.

Klimaschutz in der Gemeinde Kodersdorf



Die 4 Säulen des Klimaschutzes für die Gemeinde Kodersdorf sind folgende:

Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden und Straßenbeleuchtung

- Kommunale Gebäude: Reduktion Endenergie 50% bis 2045
 - Strom: -10% unter dem gesetzlich geforderten Standard
 - Wärme: -10% unter dem gesetzlich geforderten Standard
- *Neubauten: 10% unter GEG*
 - *Sanierungen: auf Neubauniveau nach GEG*
- *Neubau und Sanierungen unterschreiten den Primärenergiefaktor um 30%*
- Die Straßenbeleuchtungslichtpunkte werden bis 2030 zu 100% mit Leuchtmittel < 25 W ausgestattet, dabei wird der Naturschutz beachtet

Die Gemeinde Kodersdorf ist um einen zukunftsfähigen und nachhaltigen kommunalen Energiehaushalt bemüht. Die effiziente Nutzung und der verantwortungsbewusste Umgang mit der benötigten Energie birgt finanzielle Entlastungen und Emissionsminderung. Das Energiesparen steht in der Gemeindeverwaltung im Vordergrund. Die Einsparung von Strom, Wärmeenergie und Kraftstoffen stellt eine der wirksamsten Maßnahmen beim Klimaschutz und der Emissionsvermeidung dar.

Die Gemeindeverwaltung Kodersdorf motiviert und informiert Bürger und Unternehmer zu energiebewusstem Verhalten. Dafür werden Beratungsangebote geschaffen und unterstützt sowie Akteure aus der Energieversorgung und der Landkreisverwaltung einbezogen.

Erneuerbare Energien

Kommunale Gebäude

- Anteil erneuerbarer Strom 80% bis 2030; 100% bis 2040
- Anteil erneuerbare Wärme mindestens 40% bis 2030 und 100% bis 2045

Die verbleibende benötigte Energie im Wärme- und Strombereich wird aus erneuerbaren und möglichst lokal vorhandenen Energiequellen erzeugt. Bilanzuell überschüssiger Strom wird vermarktet. Dieser Ansatz trägt neben ihrem Beitrag zum Klimaschutz auch zur regionalen Wertschöpfung bei.

Mobilität

Der Fuhrpark des Bauhofes (Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH als kommunales Unternehmen) wird bis 2040 komplett auf E-Mobilität/klimafreundliche Antriebe umgestellt.

Die Gemeinde unterstützt die Ansiedlung von Sharingmodellen (Unternehmen) im Bereich von E-Bikes und Lastenfahrräder sowie E-Autos bis zum Jahr 2027.

Es wird angestrebt, einen E-Shuttledienst einzurichten, der ab dem Jahr 2030 die „Letzte Meile“ vom Bahnhof in das Zentrum sowie Gewerbegebiet regelmäßig anfährt.

Die Ladeinfrastruktur wird ausgebaut, so dass bis zum Jahr 2027 mindestens 10 öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für Fahrräder und Autos vorhanden sind.

Klimaschutz

Im gesamten Gemeindegebiet soll Aufforstung mit 40 Bäumen/a bis 2030, zusätzlich zu den aus dem Bestand entnommenen Bäumen, betrieben werden.

Hinsichtlich Flächenentsiegelung wird angestrebt, dass bei Bauvorhaben der Gemeinde eine Regenrückhaltung eingeplant wird – 50% der Regenmassen werden vor Ort versickert und der Rest über die Kanalisation abgeleitet.

Baumaterialien müssen Nachhaltigkeitskriterien unterliegen und sollen regional sein.

Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Beschaffung ein.

Bürgerengagement wird von der Gemeinde unterstützt.

Die Gemeinde selbst ist sich ihrer Vorbildrolle im lokalen Klimaschutz bewusst. Sie stärkt und motiviert die vorhandenen Akteure bei den Klimaschutzaktivitäten. Die eigenen umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen werden zur Steigerung der Vorbildwirkung öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Die Gemeinde setzt sich für einen ressourcenschonenden Umgang mit Trinkwasser ein und unterstützt das wassersparende Verhalten seiner Einwohner.

Klimaschutzziele der Gemeinde Kodersdorf (kommunale Liegenschaften der Gemeinde):

Die Verwaltung der Gemeinde Kodersdorf will zum Jahr 2040 für die eigenen Liegenschaften die bilanzielle Klimaneutralität erreichen. Die weiteren drei Gemeinden des Verwaltungsverbands sollen motiviert werden, dem Ziel ebenfalls zu folgen.

Hierbei gelten als Zwischenziele bis 2030 mindestens 80% des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und bis 2035 nahezu Treibhausgas – neutral zu sein.

Die Verwaltung Kodersdorf strebt an, bis zum Jahr 2040 ihren Energiebedarf für Wärme bis zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Bereits heute deckt die Gemeinde ihren Strombedarf zu 100% aus Ökostrom. Dieser Standard wird gehalten.

Ziel für die gesamte Gemeinde:

Die gesamte Gemeinde Kodersdorf soll bis zum Jahr 2045 die bilanzielle Klimaneutralität erreichen. Bis zum Jahr 2045 soll dabei eine Minderung des Endenergieverbrauchs um 50% erreicht werden (Basisjahr ist 1990).

Controlling

Die Gemeinde Kodersdorf wird regelmäßig überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbildes sowie des Arbeitsprogramms sichergestellt sind. Dies geschieht jährlich durch das Klimaschutzmanagement, welches die Ergebnisse dem Gemeinderat vorstellt. Die Evaluierung findet auf Basis von aus dem European Energy Award entlehnten Kennzahlen (siehe eea- Effizienztool) statt, welche sich aus dem Leitbild und der THG-Bilanz ergeben.

| Kennzahl/Indikator | Einheit |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| THG-Emissionen gesamt | t/a |
| Stromverbrauch gesamt | MWh/a |
| - Stromverbrauch Liegenschaften | MWh/a |
| - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung | MWh/a |
| Wärmeverbrauch gesamt | MWh/a |
| Selbsterzeugter Ökostrom | MWh/a |
| Ökostromanteil | % |
| Selbsterzeugte erneuerbare Wärme | MWh/a |
| Anteil erneuerbare Wärme | % |
| Mobilität | |
| - E-Mobilität | Anzahl E-Fahrzeuge |
| - Fahrradwegelänge/1000EW | Km/1000EW |
| - Treibstoffverbrauch pro 100km | L/100km |
| - | |
| Klimaschutz (mitigativ) | |
| - Aufforstung | Neupflanzungen/km ² |
| - Flächenentsiegelung | m ² |
| - Gründächer | Stück |